

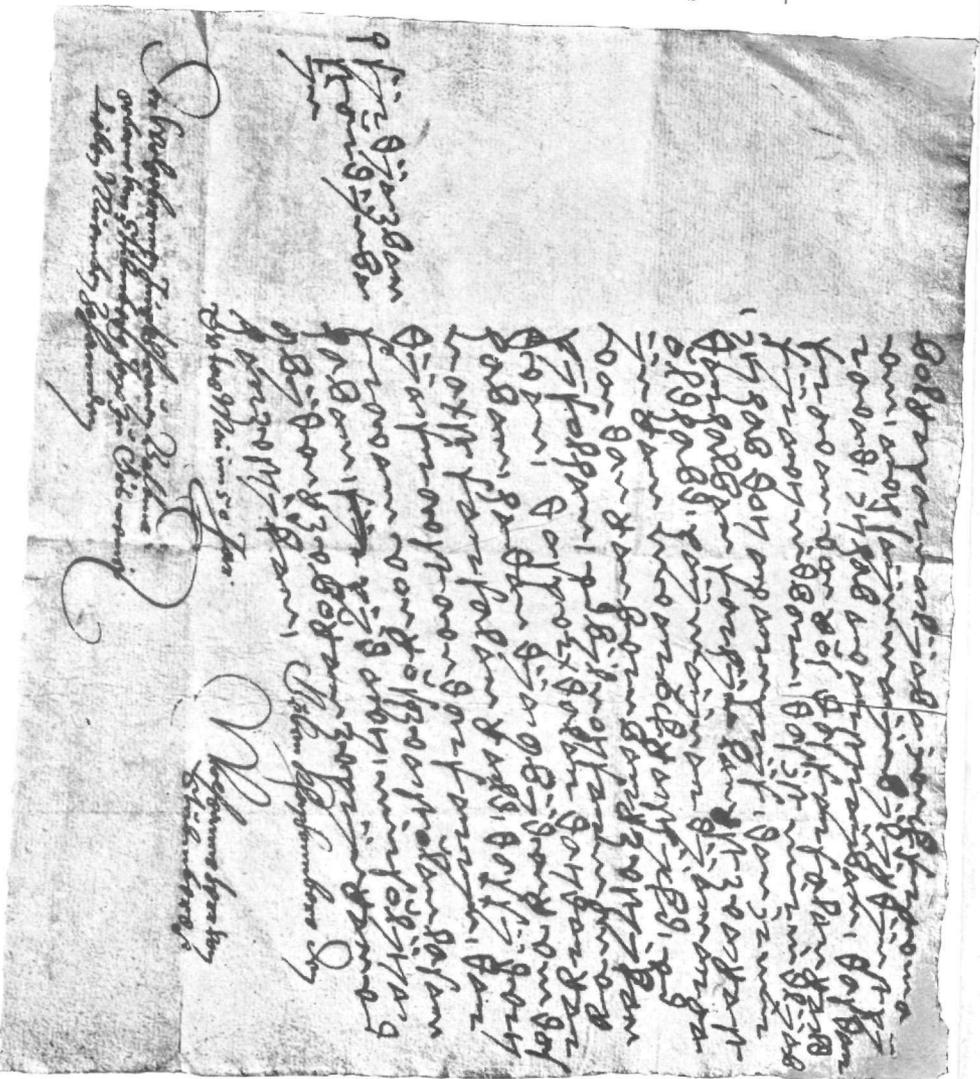
Aus der steiermärkischen Herrenwelt des
16. Jahrhunderts.

Wolf Herr von Stubenberg als Volkswirt und Erzieher.

Vortrag, gehalten am 31. März 1908 im Historischen Verein für Steiermark von **Prof. Dr. J. Loserth**, Ehrenmitglied des Histor. Vereines.

Bei meinen langjährigen Studien über die Geschichte des Hauses Stubenberg fiel mir eines Tages ein Schriftstück in die Hände, das alle die geweihten Stätten aufzählt, in denen für dieses Haus gebetet wird, alle die Gotteshäuser nennt, die es gestiftet hat: in Klamm und in Spital am Semmering, in Krieglach, in St. Erhard zu Wartberg, in Kindberg, in Dionys ob Bruck, in Frauenburg, in den Kirchen des weiten Mürztales, in St. Maria am Rehkogel, Katharein in der Stänz, in Weiz, in allen Kirchen und Kapellen in und um Kapfenberg, in Passail und Fladnitz, in Gutenberg und Mureck, Radegund am Schöckel, Dreifaltigkeit in Windischbühel und in Pettau. Der Schreiber bemerkt dazu: In allen diesen Kirchen wird bis dato jeden Sonn- und Feiertag für die Erhaltung dieses hochadeligen Hauses öffentlich auf der Kanzel gebetet, und so ist es kein Wunder, daß Gott dies uralte Haus so lang bei gutem Wohlstand erhalten. Nun die gute Meinung des Schreibers in Ehren; in seinen Tagen hatte man ja noch eine Erinnerung an die einstige Machtfülle und Bedeutung dieses Hauses, aber vieles weiß er schon nicht mehr. Wenn er von Stiftungen des Hauses Stubenberg spricht, wo ist, fragen wir, die Neustädter Gegend geblieben, wo Vorau, Pöllau und Seckau, St. Lamprecht, wo der Johanniterorden, wo Seitz und Studenitz, wo vor allem unser Reun, dessen Dotationsgebiet sozusagen auf Stubenberger Erde lag, jenes Stift, das man als das Hauskloster der Stubenberg bezeichnen darf, wohin der aus dem Leben scheidende Herr alter Sitte gemäß Schlachtroß und Rüstung

Wolfgang
Herr von Stubenberg an
seine Muhme
Jungfrau Balbina Herrin
von Stubenberg: er hat
ungern aus
ihrem Schreiben vernommen,
daß die Frauen von
Gögg das ver-



fallene Geld
für Balbnas
Unterhalt
noch nicht be-
kommen ha-
ben. Er habe
doch das Nö-
tliche veranlaßt
und tue dies
auch jetzt
u. s. w.
Kapfenberg,
1550, Mai 15.

stiftet,¹ jenes Kloster, das denn auch eine Menge von Stiftungen frommer Herren und Damen dieses Hauses aufweist. Man hat in späteren Tagen unter geänderten Verhältnissen dieser Stiftungen seitens der Reuner freilich vergessen, so weit, daß man selbst die gestifteten Messen eingehen ließ — eine Undankbarkeit, gegen die sich ein Herr des Hauses Stubenberg mit dem Bemerken wendete: Wenn sie nicht beten wollen, mögen sie das Geld zurückgeben.

Verzeihen wir dem Schreiber seinen Irrtum, er konnte ja nicht gleich uns in den Räumen des hiesigen Landesarchives die Stubenbergakten studieren. Wie dem auch sei: eines hat er doch noch deutlich erkannt, daß des Hauses Wiege jenseits des Semmering lag, von wo aus es sich mit solcher Kraft südwärts wandte, daß es nach drei Jahrhunderten kaum einen größeren Fleck auf der steirischen Karte gibt, wo man nicht Eigen- oder Lehenbesitz dieses Hauses fände.

Wir haben in einem früheren Vortrag dies kraftvolle Aufsteigen während des 13. Jahrhunderts beobachten können. Es hielt auch im 14. und der ersten Hälfte des 15. an; wir finden auch da Beziehungen zu regierenden Häusern, mächtigen Reichsfürsten, Verbindungen mit reichen Adelshäusern, durch die des Geschlechtes Ansehen und Reichtum gemehrt wird. Durch die Vermählung Hansens von Stubenberg mit Anna von Perneck, durch die Ehe seines Veters, des Landeshauptmannes Leutold mit Agnes von Pettau, durch Leutolds zweite Ehe mit der Erbin des Hauses der Truchseß von Emerberg wuchs den Stubenbergern reicher Besitz zu — wir dürften da nur an Wurmberg, Schwanberg, Haus am Bacher und Mantlach, an Halbenrain und Klösch erinnern. Schon spricht man von einer Kapfenberger und einer Wurmberger Linie und fast hatte es den Anschein, als sollte die letztere sich noch kräftiger entfalten als die erstere, denn schon greift sie auch auf ungarischen Boden hinüber. Da war es die bekannte Baumkircher-Katastrophe, die den Fortschritt hemmt und den Besitzstand beider Linien bedroht. Man weiß, daß Leutolds Sohn Hans eifriger Parteigänger Baumkirchers war; geworden ist er es zweifellos infolge eines bösen Zwistes im eigenen Hause. Hans stammte nämlich aus Leutolds erster Ehe mit Agnes von

¹ Wir weln auch mer unser pivild unser liger datz dem grän chlöster daz Reun; und schol man das pest stugh und unser harnass, daz unser ainer hat, dar geben, den pruederen ze steir . . . , und schol auch von dem pharenden guet unser pivild, unser sibent, unser dreizigst, unser iartag davon pegen. . . .

Pettau — aus der zweiten mit Ursula von Emerberg stammen Friedrich und Helene. Bald stehen Vater und Sohn und mehr noch Stiefmutter und Stiefsohn einander gegenüber; sucht dieser Anlehnung an den Baumkircher, so hält Ursula zum Kaiser, und wie Hans ganz gegen die alte Erbeinigung des Hauses für den Fall seines kinderlosen Abganges dem Baumkircher den Anfall aller von seiner Mutter ererbten Güter zusichert, gibt auch Ursula all das Ihrige für den gleichen Fall an den Kaiser. Wir müssen es uns versagen, auf diese Dinge näher einzugehen. Wir fügen nur an, daß auch in der Kapfenberger Linie nicht alles zum besten bestellt war.

In dieser schwierigen Lage tritt Wolfgang auf, dem unsere heutigen Erörterungen gelten, der zweite Sohn jenes Hans, der Anna von Perneck geheiratet und der der Stammvater einer ganzen Reihe tüchtiger Volkswirte und trefflicher Staatsmänner geworden ist. Die beiden ersten führen den Namen des Vaters Wolf oder Wolfgang — der alte Wulfingname kommt seit der Neuzeit ab. Der letzte ist jener Georg d. Ä., der als Protestant ins Exil zog und 1630 in Regensburg starb.

Wir wollen uns, wie bemerkt, mit Wolfgang dem Sohne beschäftigen, demnach die Geschichte des Hauses Stubenberg in den Jahren 1511—1556 beleuchten. Wolfgang von Stubenberg. — Unsere steirischen Geschichtsbücher wissen von ihm kaum etwas mehr als den Namen, vielleicht daß es mir gelingt, die erloschenen Züge seiner Gestalt aus den alten Papieren wieder aufleben zu lassen.

Schon Wolfgang's Vater war ein hervorragender Mann. Wir kennen ihn aus den vortrefflichen Lebensregeln,¹ die er seinen Söhnen Hans und Wolf mit auf die Reise durch das Leben gegeben und die es verdienen, einen Augenblick bei ihnen zu verweilen. Liebe Söhne, sagt er, falls unser Vetter, Herr Andre von Stubenberg, stirbt, streitet euch nicht um den Besitz von Schlaning (ung. Zalonak), denn er ist durch Brand und Raub erworben. Andre Baumkircher und seine Söhne sind an ihm zugrunde gegangen; Andre von Stubenberg hat zu ihnen geheiratet, ist aber heruntergekommen und hat von der Stund' an kein Glück mehr gehabt. Es ist kein Segen dabei.

Pocht nicht stark auf euer Erbe. Mancher fährt heut' mit vier oder sechs Rossen und muß in vier oder sechs Jahren zu Fuß gehen.

¹ S. sind gedruckt von Luschin im 23. Bande der Mitteilungen des Hist. Vereines für Steiermark, S. 25.

Hütet euch vor Betrügern. Wie oft bin ich durch solche zu Schaden gekommen.

Handelt ehrlich und offen, ehret die Guten, laßt böse Menschen gehen.

Lasset niemanden über eure Papiere, sonst seid ihr verloren.

Bleibt eurem Fürsten treu; den Standesgenossen aber traut nicht über den Weg, sie sind mir allezeit Feinde gewesen und hätten mich am liebsten um meine Habe gebracht; dabei sind sie allesamt unter einander gut Freund' und Herr Schwager.

Sollt' ich sterben, wendet euch an meinen Herrn, den Herzog von Bayern-München, der wird euch Vormund sein, denn auch auf die eigenen Verwandten ist kein Verlaß; lasset sie beileibe nicht über eure Papiere. Wie sie sind, seht ihr an Vetter Friedrich (Ursulas Sohn), der ruft's in alle Welt hinaus, welche Dienste er, weiß Gott, mir erwiesen. In Wirklichkeit ist er zu mir nur gekommen, wenn er Geld gebraucht hat; dabei hat er mir keinen Gulden zurückgezahlt, von dem ich nicht seinen Schuldschein in Händen hatte.

Laßt euch, fährt er fort, von Weiberschönheit nicht betören. Wie sind eure Vettern Andre und Friedrich schlecht dabei gefahren.

Wer den ganzen Tag nichts tut als essen und trinken, muß arm werden.

Laßt euch eure Schwester, die Kundl, empfohlen sein, sie hat es um mich verdient und mich redlich betreut.

Heiratet nicht zu zeitlich; die Kinder wachsen einem zu früh unter die Augen, wißt ihr aber von Frauen, die euch was zubringen, fragt ehrliche Leute um Rat.

Wir werden noch sehen, wie in jenen Tagen selbst die reichsten Häuser auf eine stattliche Mitgift der Frauen Gewicht legen mußten, sollte der Glanz eines Hauses aufrecht erhalten bleiben.

Noch ein drittes Mal bittet Wolf seine Söhne, niemanden über ihre Briefe zu lassen, es möchte denn jemand sein, „dem ihr dasselbe Vertrauen schenket wie euch selbst.“ Leistet für andere Leute keine Bürgschaft u. s. w.

Man wird gestehen, daß das Haus bei solchen Grundsätzen gedeihen mußte. Und der Vater verstand es, diese Sätze auch in die Wirklichkeit umzusetzen. Das schon halb verlorene Erbe des Hauses Emerberg gewann er zurück, indem er sich selbst mit seiner Cousine Helene, Ursulas

Tochter, vermählte und ihr Erbe seinen und ihren Kindern und somit dem ganzen Hause sicherte.

Nach seinem Tode übernahmen die beiden Söhne Hans und Wolf die Herrschaft.

Es ist schwer zu sagen, weshalb die Verwaltung in den Händen des Jüngeren blieb. Wir kennen nicht den Grund; aber es ist eine Tatsache, die wir einer Notiz in den Landtagsakten des Jahres 1522 entnehmen. Damals hatten sich beide beschwert, daß man sie zu hoch eingeschätzt habe; es sollte nun mit ihnen verhandelt werden. Hans entschuldigt sich und sagt: Sein Bruder sei krank und der habe bisher die ganze Verwaltung in den Händen gehabt, daher möge die Sache vertagt werden. Hatte Hans für die Verwaltung keinen Sinn, so noch weniger für den Hof- und Kanzleidienst. Wir finden hierüber eine köstliche Notiz in der Selbstbiographie des bekannten steiermärkischen Staatsmannes Sigmund von Herberstein. Als Ritter und als Finanzrat kommt Herberstein — er zählte damals 30 Jahre — 1514 nach Graz. Im Gasthof sitzt er neben Hans von Stubenberg. Man spricht manches, zuletzt über das Hofwesen. Der Stubenberger läßt sich recht derb über den Kanzleidienst aus. Kein ehrlicher Mann, sagt er, hat da Platz. Herberstein hält an sich; aber jener poltert weiter: Ja, sagte er, du nähmest dir wohl auch lieber die Hängetasche auf den Arm wie ein Schreiber. Herberstein erwidert bloß: Schäme mich nicht, eines römischen Kaisers Schreiber zu sein.

Für die Verwaltung eines ausgedehnten Besitzes konnte niemand geeigneter sein als Hansens jüngerer Bruder Wolfgang. Den weisen Lehren des Vaters folgend, sammelte und ordnete er zunächst alle Besitz- und Rechtstitel seines Hauses. Wenn man heute in der Lage ist, dessen Geschichte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts darzustellen, man dankt es dem Eifer, mit dem er in eigener Person die Kanzleigeschäfte führte, die Korrespondenzen besorgte und aufbewahrte. Wie er sein Archiv in Ordnung hielt, ist geradezu bewunderungswürdig. Von seinen Briefen ging keiner hinaus, von dem er nicht das Konzept zurückbehielt. Und so hat er auch von jedem eingehenden Briefe genau den Tag, oft selbst die Stunde vermerkt, wann er ihn erhalten, und den Inhalt des Schreibens auf der Außenseite dazugeschrieben. Die Register, die Rechnungen, die Korrespondenzen, all das hatte seine besonderen Ladeln. Und so sagt er schon in seinem ersten Testamentsentwurfe vom 28. März 1533: Man findet alle

meine Sachen, Rechtssachen und Korrespondenzen, schier eine jede Sach' in einem besonderen „Gschratl“ (Schrein), oder in Truhen oder in Säcken. Vielleicht daß eine Sache bei einer anderen liegt, wo sie gleichfalls zu brauchen ist. Ich hab' sonst nirgends Behältnisse weder für Briefe, noch für Geld oder für Kleinodien, als einzig und allein in Kapfenberg. Mein Siegel, meine Barschaft und die zwei Testamente liegen in der großen eisernen Truhe, so ich mit meinem gewöhnlichen Wappensiegel versiegelt habe.

Gab schon der ausgedehnte Landbesitz, gaben die aus den vielfach verwickelten Lehensverhältnissen entspringenden Rechtsstreitigkeiten Anlaß, alle Rechts- und Besitzurkunden des Hauses auf das sorgsamste aufzubewahren und in Evidenz zu halten, wie er z. B. an einem und demselben Tage von dem Stadtrate zu Bruck eine ganze Reihe solcher Urkunden beglaubigen ließ, so ließen gewisse Vorkommnisse es geradezu als ratsam erscheinen, in dieser Sache doppelt vorsichtig zu sein. Wir wollen einen Fall erzählen, der den Gegenstand grell beleuchtet. Es war im Jahre 1529. Schon waren zwei Menschenalter vergangen, seitdem die Baumkircher-Katastrophe das Haus Stubenberg durcheinandergerüttelt hatte. Es hatte damals einen großen Teil des alten Kapfenbergischen Stammbesitzes verloren, ihn dann aber in einem klug benützten Augenblick der Geldnot Maximilians I. wieder gewonnen. Und doch schien jetzt — 1529 — dieser Besitz nochmals in Frage zu stehen. Damals meldete sich nämlich der Sohn des Freiherrn Paul von Liechtenstein auf Kastelkorn bei Ferdinand I. mit dem Ansinnen, ihm Unterkapfenberg ausfolgen zu lassen, denn Maximilian habe es einstens seinem Vater gegeben. Verwundert wandte sich Ferdinand an den Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein um Auskunft, und das war der rechte Mann dazu, denn durch seine Hände waren einstens diese Kapfenberger Sachen gegangen. Er konnte also dem König sagen: Es sei allerdings wahr, daß Maximilian dem Liechtensteiner die Herrschaft versprochen, aber nur, wenn dieser ihm mit einer bedeutenden Geldsumme aushelfe, und das vermochte er nicht. Maximilian wandte sich dann unter der Vermittlung Dietrichsteins an die Stubenberger, die dem Kaiser das Geld vorstreckten und ihren Besitz wieder erhielten. Sucht nur, schreibt jetzt Dietrichstein an Wolf, fleißig in euren Schriften nach und sendet die Kopien ein, damit ich sie Sr. Majestät vorlegen kann. Wolf konnte das leicht.

Der Besitz, den er mit seinem Bruder zugleich übernahm, umfaßte nur den kleineren Teil des Stubenbergischen Gesamtgutes: einen Teil von Kapfenberg, ein Haus daselbst an der Mürz, ein zweites beim Tor, ein drittes in Graz in der Nähe des Pfarrhofes, ein verfallenes Haus in Neustadt und den österreichischen Landbesitz. Gemeinsam mit ihrem Vetter, dem Salzburger Domherrn Balthasar hatten sie die Herrschaft Frauenburg und die Vogteien, dann die Getreidezehnten im Murboden. Erst 1525 wurde der Besitz und Wirkungskreis Wolfgangs ein größerer. Sein Vetter Georg, der 1519 großjährig geworden, sehnte sich aus den engen Verhältnissen des steirischen Heimatlandes hinaus; er wollte dem Kaiser dienen: ein tapferer Mann hat er dann dem Lande und dem Monarchen 1525 und 1526 die größten Dienste geleistet. Jetzt übergab er die Verwaltung seines ausgedehnten Besitzes in die verlässlichen Hände Wolfs. Das waren die Herrschaften und Schlösser Stubeck, Oberkapfenberg, Klöch und Halbenrain. Die ruhige Entwicklung der Verwaltung wurde freilich durch schwere auswärtige Katastrophen, durch die Kriege Maximilians gegen Bayern und die Venetianer, dann durch die Bauernaufstände, gehemmt, erst durch den des Jahres 1515, der den Geldsäckel des gesamten steirischen Adels und so auch den der Stubenberger in Mitleidenschaft zog. Dann kamen die Kämpfe in Italien; am gefährlichsten gestaltete sich die Lage des steirischen Herrenstandes infolge des großen deutschen Bauernkrieges.

Aus dem benachbarten Salzburg schlugen damals die Flammen der Empörung nach Steiermark herüber, und hier gelang den fanatisierten Bauernhaufen der bekannte Überfall von Schladming. Im Morgengrauen des 3. Juli 1525 überfielen sie den steirischen Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein, seine Lanzknechte und die böhmischen Söldner, hieben einen Teil von ihnen nieder und nahmen die anderen mit Wagen und Geschütz und reicher Beute gefangen. Man kennt die grauenhaften Szenen, die sich hier abspielten, wie die Bauern über den alten gichtbrüchigen Landeshauptmann Gericht halten und wie die gefangenen Husaren und böhmischen Söldner enthauptet werden. Die geschäftige Sage hat ja die Szenen noch viel grauenhafter ausgemalt, wenn sie meldet, wie man die zahlreichen gefangenen Adelige auf dem Stadtplatz von Schladming enthauptete oder sie, wie man in einem erst jüngstens erschienenen Buche noch sieht, insgesamt aufhängte. In Wirklichkeit wurden bloß elf Adelige gefangen, als Vor-

nehmster unter ihnen Wolf von Stubenberg. Man darf sich das Entsetzen seiner Untertanen ausmalen. Sie glaubten nicht anders, als daß auch er unter den Getöteten sei. Erst am 8. Juli hatte man Kunde, daß er noch lebe. Bitte, schreibt der Verwalter von Kapfenberg, Sebastian Steindorfer, an Wolfs Vetter Georg, bitte alles aufzuwenden, daß unser Herr befreit werde. Und Georg tat es. Wir erfahren aus Steindorfers Bericht, daß Wolf mit anderen Edelleuten ins Ennstal gezogen war, um den Aufstand gütlich zu beschwichtigen. Schon am 25. Oktober nahm er die Kondolenz Rudolfs von Liechtenstein entgegen. Gott hat, schreibt dieser, ja noch alles zum besten gelenkt. Die Bauern hatten es auch auf mich abgesehen und mich in meinem Schlosse zu fangen vermeint.

Es entspricht der edlen Gesinnung Wolfs, daß er auch nicht einen Funken von Rachegefühlen in seiner Brust aufkommen ließ, trotzdem sein Haus fast 20% der Kosten für die Bewältigung des Aufstandes zu tragen hatte.

Kaum hatte der eine Sturm sich gelegt, als ein anderer heranzog in einem Augenblick, da auch der Stern der Wurmberger Linie wieder aufzuleuchten schien. Diese hatte in Ungarn Besitz — Kaisersberg und Rotenturm — und so konnte Kaspar, der Sohn des aus der Baumkircherfehde bekannten Hans, fast als ungarischer Standesherr angesehen werden.

In der ungarischen Geschichte jener Tage erhebt sich eine hehre Frauengestalt. Man mag sich wundern, daß sie nicht längst schon von Dichtermund oder Künstlerhand verherrlicht wurde. Versetzen wir uns in die gewitterschwangeren Augusttage des Jahres 1526. Es war am 29. August, als binnen wenigen Stunden die Blüte des ungarischen Adels bei Mohács dem Schwerte des Halbmondes erlag oder im Rohrdickicht und den Sumpfgräben des Schlachtfeldes erstickte. Unter ihnen König Ludwig II., der letzte der ungarischen Jagellonen. Da ist es die hochsinnige Frau Dorothea aus dem Adelshause Kaniszai, die auf eigene Kosten die Leichen der Gefallenen birgt; die Ärmste, sie beklagte selbst teure Verwandte und nicht zuletzt den jugendlichen König, an dessen Hofe sie eine einflußreiche Stellung einnahm.

Noch existiert in Ungarn als teure Reliquie und zugleich als kostbare Erinnerung an die Kunst im korvinischen Zeitalter ein Gebetbuch, das ihr Wappen zeigt mit den Buchstaben D. K. Es ist dreigeteilt: unten drei¹ wagrechte Balken

¹ Nyáry Albert, *A heraldika vezérfonala* . . . (Budapest 1886), S. 131, und Czobor-Szalay, *Magyarország történeti emlékei*, S. 96/7, von älteren Literaten Nagy Iván, *Magyarország családai*, 6., S. 66.

(rot-silber-rot): das Wappen ihres ersten Gemahls Peter aus dem Hause Gereb, darüber erheben sich links das Wappen ihres zweiten Gemahls, des Palatins Imre Perenyi, ein mit halbem Körper aus einer Krone emporragender gekrönter Löwe in blauem, und rechts ihr eigenes Familienwappen: eine Greifenklaue mit Flügel in goldenem Felde.

Warum wir diese Geschichte erzählen? Im stubenbergischen Archiv findet sich ein Brief Dorotheens vom 15. Mai 1525, fast ein Jahr vor der Katastrophe von Mohács. Es ist ein langes Schreiben, das sie an Wolf richtet und in welchem sie den Tod seines Vetters Kaspar beklagt. Sie nennt Kaspar den Vater ihrer Schwestern, von denen eben zwei, Elisabeth und Euphemia, bei ihr auf ihrem Schlosse Walpo in Kroatien weilen.

Es ist das ein Verwandtschaftsverhältnis, das nicht klar ist. Wenn sie Kaspar den Vater ihrer Schwestern nennt, ist es zweifellos nicht ihr eigener Vater: sie würde ja dann auch nicht das Wappen der Kaniszai, sondern das eigene führen. Aber daß eine Verwandtschaft besteht, ergibt auch der Inhalt des Briefes. Ihren Bruder — so nennt sie den älteren Sohn Kaspars, Franz — rühmt sie als einen wohl-erzogenen Jüngling. Man soll ihn nach Ungarn an den Hof des Königs schicken, dort wird man ihn halten, „wie es unser Name erfordert“. Man sieht auch aus dieser Redewendung, daß sie sich selbst als Mitglied des Stubenbergischen Hauses betrachtet. Die ungarischen Genealogen können nicht einmal die Stellung Dorotheens im Hause Kaniszai selbst bestimmen. Der Genealoge Nagy sagt: Aus dem Hause Kaniszai, doch unsicher wessen Tochter, ist jene Dorothea, die zuerst die Gattin Peter Gerebs, dann die des Palatins Imre Perenyi gewesen.

Zu dem Hause Kaniszai haben die Stubenberg übrigens mehrfach verwandtschaftliche Beziehungen. Vielleicht geht Dorotheens Verwandtschaft mit ihnen über das Haus Baumkircher. Wilhelm Baumkircher, der Sohn des Andreas, war mit Margarethe von Kaniszai, ihre Tochter Barbara mit Andre von Stubenberg vermählt, und so stellt auch König Wladislaw im Jahre 1510 einen Brief für eine Frau Katharina Kaniszai über das Schloß Veresvar aus, das sich im Besitze der Baumkircher befand.

Wie dem auch sei: Der Tag von Mohács raubte dem Hause Stubenberg nicht bloß eine Hoffnung für die Zukunft, sondern vergrößerte auch seine augenblickliche Bedrängnis,

da die Türkenkriege seinen ungarischen Besitz in ständige Gefahr brachten. Auch der finanzielle Druck infolge der Kriege wird immer stärker, die Leistungen immer größer, da heißt es gleich zum Jahre 1529, dem Jahr der Belagerung Wiens durch die Türken: Wolf habe als Herr von Kapfenberg die Straßen im Mürztal zu bessern, damit die Geschütze nach Wien geführt werden können. Wolltet auch, schreibt der Landeshauptmann, Geld, Ochsen und Rosse zum Zug bis nach Neustadt aufbringen. Nicht besser geht es die nächsten Jahre: Stetiger Waffenlärm, neue Rüstungen. Briefe vom Hof und der Landschaft; immer heißt es: Geld, Geld und wieder Geld. Und immer hat Wolf eine offene Hand. Wie es ihm möglich wurde, trotz des beispiellosen Steuerdruckes, von dem wir noch zu sprechen haben, stets mit großen Summen aufzukommen, lehrt ein Blick in seine Wirtschaftsmethode, die wir am besten an zwei, drei Beispielen beleuchten wollen. 1546 wird der Kauf der großen Herrschaft Neustadt an der Mettau in Böhmen in Aussicht genommen.¹ Zuvor wird der Überschag gemacht, wie viel Geld für den Ankauf vorrätig ist, wieviel man noch und von wem man entleihen könne. Dann werden zwei erprobte Diener, wir sagen heute Wirtschaftsbeamte, nach Böhmen geschickt; sie haben dort auf der Herrschaft nach allem und jedem zu fragen, was es mit dem Wasser daselbst für eine Bewandnis habe, ob Fischwasser reichlich vorhanden, der Fluß sich mit der Mur und der Mürz vergleichen lasse, welche Fische, ob Ottern und Biber vorkommen, wie es mit den Getreidepreisen stehe, welchen Preis der Wein habe, ob sich die Zufuhr der Eigenbauweine aus Österreich und Steiermark lohne, wie es mit der Viehzucht bestellt sei; mit einem Worte: Nicht das Geringste wird übersehen und erst auf Grund der sorgsamsten Berechnung der Ankauf vollzogen.

Nehmen wir einen anderen Fall. Schloß und Herrschaft Gutenberg, seit 1288 Besitz des Hauses Stubenberg, war für eine Zeit in andere Hände — es waren Verwandte — gekommen. 1553 schreitet Wolf zur Rücklösung der Herrschaft. Von seinem Diener und Bürger zu Weiz, Hans Perger, verlangt er genauen Bericht, wie es mit der Wirtschaft im Schloß und den Meierhöfen, mit Robot, mit Essen und Trinken

gehalten wird. Perger schreibt: Ich als Pfleger hatte alles für den Anbau herzurichten, mit meinen Hauspflügen zu ackern; zum Säen sagt man zwei Ämtern an, mit Pflügen und Eggen zu erscheinen, die müssen die Winteraussaart verrichten. Man säet Korn, keinen Winterweizen. Die Roboter erhalten viermal Brot: zum Frühstück, mittags zwei oder drei Gerichte gekochtes Essen und wieder ein Stück Brot, zur Jause ein Brot und so auch zum Feierabend, und wenn der Wein so wohlfeil ist, wie heuer, auch Wein. Wolf sieht darauf, daß seine Leute gut gehalten werden; die Arbeiter in den Weingärten erhalten dazu noch einen Taglohn in der Höhe von 8, 9 und 10 Pfennigen, d. i. bis zu 80 Hellern nach jetzigem Gelde. In der böhmischen Instruktion für Neustadt befiehlt er dem Verwalter, die Untertanen in ihrem Recht zu schützen und zu schirmen. Wie hier wird auch in Gutenberg angeordnet, daß der Anbau, die Fechsung und das Dreschen des Getreides zeitlich erfolge. Von der berühmten Teichwirtschaft, die er in Neustadt begründete, hat meinem Erachten nach die noch berühmtere des böhmischen Hauses Rosenberg ihre Anregung erhalten. Interessant ist seine Sorge um den Weinbau in der Weizer Gegend, noch in solchen Höhenlagen, wo er jetzt längst aufgegeben ist.

In gleicher Weise geht Wolf vor, als er von dem letzten Erben Baumkirchers Schlaming kaufen sollte. Seinen besten Sachverständigen, Bartl Haslinger, schickt er hin.

Wenn du, schreibt ihm die Instruktion vor, nach Schlaming kommst, frage nach jedem Stück, nach Höfen und Huben, Hofstätten und Überlend und nach allem, was zinsbar ist, und zinsbar war; nach dem Getreide- und Kucheldienst, nach der Zahl der Meierhöfe und wie viel Schober an Korn, Weizen, Gerste, Hirse, Heide, wie viel Fuder Heu, Rüben und Kraut eingebracht werden, wie es mit dem Anbau und der Fechsung, wie es mit den Löhnen und den Getreidepreisen steht, was die Rinder- und Fischzucht bringt, wie es mit dem Forstwesen steht. Frage den Wolf, wie viel besetzte Dörfer es vor den Türkeneinfällen gegeben u. s. w. Das ist ein Vorgehen, das in die Zukunft sieht und deren Chancen erwägt. So wendet er auch der Industrie seine Aufmerksamkeit zu. Ihm fault das Holz in den Wäldern. Er will es verwerten. Den Kärntnerischen Khevenhüllern hat er es abgesehen, was sich aus den Bergwerken machen läßt. Er möchte die Zahl seiner Hammerwerke vergrößern, begegnet aber einer engherzigen Konkurrenz der landesfürst-

¹ Wer sich über diese großartige Erwerbung Wolfs in Böhmen eingehender unterrichten will, findet alles Wissenswerte in meinem Aufsätze „Das Haus Stubenberg in Böhmen“ im 42. Band der Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

lichen Kammer, die für ihre Produktion in Leoben fürchtet. So geht er noch in anderen Industriezweigen vor. Es wäre lohnend, ihn auch als Bauherrn zu beobachten; noch liegen Pläne, etwa für einen Hausbau in der Färbergasse zu Graz, für Schloßbaulichkeiten in Kapfenberg, für Brunnenbauten u. a. vor. Er erkundigt sich nach den Preisen, setzt die Anschläge fest, und überwacht alles. Daß unter solchen Umständen sein Besitz sich mehren mußte, ist ja begreiflich; wir könnten das Wachstum Jahr für Jahr an der Hand unserer Steuerbücher verfolgen. Hier genüge die Andeutung, daß er das Einkommen des Hauses, wenn man die Erbschaft nach seinem Vetter Georg und sonstigen Anfall oder den Kauf der böhmischen Güter berücksichtigt, nahezu verdoppelt hat. Fragen wir einmal: Was besitzt das Haus Stubenberg um 1530 in Steiermark? Wir wollen von dem Besitz in Kärnten, in Niederösterreich, Böhmen und Ungarn ganz absehen. Es hat in den beiden Linien an Herrngült jährlich 4191 \bar{n} . Das ist nach heutigem Gelde ein Jahreseinkommen von 137.144 Kronen. Da ist aber der Hausbedarf nicht eingerechnet, denn der ist steuerfrei und läßt sich auch kaum kontrollieren. Man kennt ja die Schlösser und Herrschaften, die das Haus besitzt: die beiden Kapfenberg, Mureck und Stubeck, Frauenburg, Gutenberg, Wurmburg, Haus am Bacher, Halbenrain, Klöch, und wollte man die landesfürstlichen bäuerlichen Lehen hier zur Verlesung bringen, ich meine, zwei Stunden reichten nicht aus. Am ehesten wird man den Besitz des Hauses durch einen Vergleich mit fremdem Besitz verdeutlichen können. Also:

Stubenberg hat ein Herrngült von jährlichen . . .	4192 \bar{n}
es folgen Stift Admont mit	3793 "
das Gesamthaus Dietrichstein	2704 "
Bistum Seckau	1947 "
Stift Reun	1158 "
Haus Windischgrätz	1044 "
„ Herberstein	873 "
„ Ungnad	514 "
„ Liechtenstein	173 "

Mit anderen Worten: Haus Stubenberg ist 25 Mal so reich als das steirische Haus Liechtenstein, das sich freilich schon in den letzten Zügen befindet.

Im Jahre 1532 kostet 1 \bar{n} jährliche Rente 32 \bar{n} Kapital; mit anderen Worten: man mußte damals 512 Gulden nach unserem Gelde anlegen, um jährlich 16 Gulden zu erhalten.

Setzt man danach das Stubenbergische Jahreseinkommen von 4192 \bar{n} in den Kapitalswert um, so ergibt sich eine Summe von 4.312.608 Kronen allein für den steirischen Besitz.

Man wird es begreifen, daß in dieser Zeit permanenter Geldnot das Haus Stubenberg zu den ständigen Gläubigern des Landesfürsten gehörte. Allerdings sorgten die damaligen Steuerbehörden auch dafür, daß die Fruchtbäume eines Hauses nicht in den Himmel wachsen. Nie hat es eine schrecklichere Besteuerung gegeben, als in diesen Tagen — der guten alten Zeit. Daß man 25, 50 Prozent des Gesamteinkommens als Steuer nimmt, ist in jenen Tagen nichts Ungewöhnliches, man nimmt auch die ganze, ja die doppelte Gült: es wird also vorkommen können, daß von dem fatierten Einkommen der 4192 \bar{n} in einem Jahre 8384 \bar{n} oder nach unserem Geld 268.000 K an Steuern abgeführt werden.

Man sage nicht, das wird auf die Untertanen abgewälzt: die Höhe der Abwälzung war für's erste oft fixiert und hat für's zweite ihre Grenze in der Leistungsfähigkeit des Bauers. Wolf selbst hat diese Grenze einmal in trefflicher Weise beleuchtet: Es war 1555. Er war alt und krank. Selbst konnte er nicht in den Landtag. Er gibt seinem Sohne Hans eine genaue Instruktion, wie er sich dort zu verhalten hat. Da heißt es: Wenn das Begehren Sr. Majestät dahin geht, daß man so viel bewillige, wie in den letzten drei Jahren, „so soll mein Sohn solche große Hilfe **nicht** bewilligen“. Denn das, sagt Wolf, ginge über mein und das Vermögen meiner armen Untertanen. Ich habe in den drei Jahren 22.000 \bar{n} an Steuern gezahlt. Dies alles und noch mehr steht mir aus.“

22.000 \bar{n} , das sind nach unserem Gelde 704.000 K . Ja, das ist die gute alte Zeit, nach der sich alles sehnt! Wenn heute jemand 268.000 K Steuern zu zahlen hat, was muß der für ein Einkommen haben! Und damals? Fürwahr, auch der Reiche konnte dabei an den Bettelstab kommen! Wie sagt doch Wolf, daß sein Sohn im Landtage sprechen soll: „Da ich mein Gut und meine Gründe nicht ganz veröden lassen wollte, habe ich mir mit der Aufbringung solcher Mittel wehe tun müssen.“ Dazu, sagt er weiter, sind mir etliche Untertanen verbrunnen, andere durch den Schauer verderbt. Ich muß sie von Zins freilassen, damit sie wieder zu Haus und Hof gelangen -- ein Adel der Gesinnung und doch wieder ein glänzendes Zeugnis für die tiefe Auffassung seiner Stellung als Gutsherr.

Ich höre von Ihnen die Frage: Bei solchen Qualitäten, wie kommt es, daß Wolf nicht als Staatsmann im Lande eine Rolle spielt? Er ist nicht Landeshauptmann, nicht Landesverweser, und wenn ihn am Ende seines Lebens der Landesherr als seinen Berater aufsucht oder wenn ihn die Landschaft zu einer Beratung ruft, geschieht es, weil Wolf als älterer Landherr die größere geschäftliche Kenntnis in allem besitzt, was Recht und Herkommen betrifft. Warum er kein Landesamt bekleidet? Wir erfahren aus der reizenden Korrespondenz, die er mit Wolf Engelbert von Auersperg — er nennt ihn Schwager — führt, daß er von zarter Gesundheit war. Das Podagra, das auch den Auersperg heimsucht, das seine eigenen Vettern Franz und Ambros frühzeitig unter die Erde gebracht hat, setzte auch ihm zu; fast sein ganzer Bekanntenkreis ist davon befallen; daher wohl die Anordnung in seinem Testamente: seine Söhne sollen Frauen aus Häusern wählen, die nicht „zum Podagra“ neigen. Er selbst hat gute Linderungsmittel und Rezepte, die er wohl gelegentlich einem Freunde und Nachbar verleiht. Dieser Krankheitszustand ist die Ursache, weshalb er von der Regierung förmlich gezwungen werden muß, Vormundschaften zu übernehmen: denn da heißt es oft in ferne Gegenden reisen, mit Verwaltern abrechnen, Rechnungen an Ort und Stelle prüfen, Prozesse führen und noch all den Ärger mit in den Kauf nehmen, den die bevormundete Partei nicht selten zu machen pflegt. Das ist auch der Grund, weshalb man ihn so selten bei festlichen Gelagen findet. Er ist froh, wenn er zu einem Hochzeitsfeste, statt selbst zu erscheinen, den ältesten Sohn absenden kann. Der nimmt ihm zuletzt wohl auch andere Sorgen ab, und das tun auch seine erprobten Diener, von denen einer, Bartl Haslinger, förmlich sein Freund ist. Am empfindlichsten für Wolf ist, daß er an Schwerhörigkeit, ja förmlicher Taubheit leidet. Dies bewog ihn schon 1535 und so auch in den folgenden Jahren, an den König die Bitte zu richten, ihm zu gestatten, einen Prokurator zu nehmen, der ihn bei den vielen Rechtssachen im Land- und im Hofrechte vertreten kann. Schon kann ich, schreibt er einmal, den Prokurator nicht mehr verstehen, auch wenn er in meiner unmittelbaren Nähe ist. Die Bitte Wolfs wurde von den Landesverordneten dahin entschieden: „Dieweil Herr von Stubenberg an seinem Gehör Mangel hat, soll ihm in Verhör- und Rechtssachen ein Beistand zugelassen werden. Wollt' er ihn aber als ‚Steurer‘

d. h. als Advokat, gebrauchen, so wäre es nicht erlaubt.“ Für den Dienst etwa als Hofkanzler und in diplomatischen Dingen wäre eine Kraft wie die seinige recht zu brauchen gewesen. Seine Briefe und namentlich seine zahlreichen Instruktionen, die er für seine Verwalter und Rechtsanwälte ausarbeitete, sind von einer geradezu unbezwinglichen Logik. Für den Besitz seines Hauses freilich mochte es als ein Glück anzusehen sein, daß ihn weder der Kriegs- noch der Verwaltungs- oder der diplomatische Dienst von seiner wahren Lebensaufgabe, an der Konsolidierung seines Hauses zu arbeiten, irgendwie abhielt. Wie verzweigt waren die Geschäfte in seinen Gerichten! Wir können da den Einzelheiten nicht nachgehen. Es genügt zu bemerken, daß er als Gerichtsherr die größte Milde bekundet: „Ich hab'“, schreibt er 1541, „von den Untertanen des Herrn Achaz Schratt mehr als einen in meinem Gefängnis gehabt, die einen wegen Ehebruchs, andere wegen Diebstahls, aber niemals habe ich gegen sie tyrannisch vorgehen lassen.“ In seinem Landgericht vollzieht er die vom Landesfürsten ausgehenden Weisungen genau und pünktlich. Dazu gehören ja auch die gegen die kirchlichen Neuerungen. Zu beachten ist, daß sich auf dem Kapfenberger Gebiete in den Jahren 1527—1529 viele Wiedertäufer vorfanden, gegen die er allerdings „mit strenger Frag“ vorzugehen verordnen mußte.

Wir sind bisher nur der einen Seite unseres Themas gerecht geworden, das Wolf als Volkswirt schildert. Es möge gestattet sein, ihn wenigstens in Kürze auch als Erzieher zu betrachten.

Den Lehren des Vaters getreu, hat Wolf nicht allzufrüh geheiratet: mitten in den Stürmen der Zeit, so ungefähr, wie Goethe seinen Hermann Hochzeit machen läßt mit Dorotheen.

Wie da der Dichter den Wunsch mitgibt:

Desto fester sei bei der allgemeinen Erschütterung,
Dorothea, der Bund.

so wurde Sophie von Teuffenbach-Masweg, eine Nichte des Landeshauptmannes, seine getreue Gefährtin. Fast in der gleichen Zeit knüpfte sich ein anderer Herzensbund. Wolfs Vetter, jener tüchtige Feldhauptmann Georg, verlobte sich mit Anna von Auersperg. wurde aber noch als Bräutigam von einer akuten Krankheit dahingerafft.

Noch sein Testament legt ein glänzendes Zeugnis für die edle Gesinnung dieses Stubenbergers ab. Wie er für alle

noch ein liebes Wort hat. Seiner Braut gedenkt er in Wehmut. Er vermacht ihr nach heutigem Gelde gegen 5000 Gulden: eine güldene Kette soll sie bestellen und seiner gedenken. Der Ehe Wolfs mit Sophien von Teuffenbach entsprossen fünf Söhne und eine Tochter: Hans, Wolfgang, Jakob, Friedrich und Kreszenz. Mehr als mit der eigenen Familie hat Wolf mit den Kindern seines 1528 gestorbenen Veters Kaspar zu tun. Die Söhne machen ihm Sorge während der Vormundschaft und noch darüber hinaus. Der jüngere, es ist Ambros, haßt seinen Bruder, von dem er sich verkürzt glaubt. Seid doch nicht, ruft Wolf ihnen zu, so mißtrauisch gegeneinander. Beide Brüder starben früh — in einem und demselben Jahre, 1541, und nun hat Wolf nicht bloß die Sorge um ihre zurückgebliebenen Schwestern, von denen noch zwei, Bärbel und Balbine minderjährig sind, sondern auch um Franzens Sohn Balthasar. Die Vormundschaft teilt mit Wolf der Herr Wolf Engelbrecht von Auersperg, und zwischen den beiden Männern entwickelt sich eine Korrespondenz, die zu den schönsten Denkmälern unserer heimischen historischen Literatur gehört.

Balbine und Barbara werden ins Frauenkloster nach Göß gegeben. Das ist damals die höhere Töchter Schule für Damen vom Stande. Die heißblütige Bärbel machte ihren Vormündern — sie haßt das Kloster und will heiraten — recht viel Sorge. Größer freilich ist die um den kleinen Balthasar, den alleinigen Erben des Wurmberger Besitzes. Der Ärmste hat ein schweres Gebrechen, er ist an einem Fuße kontrakt; die Ärzte der Nachbarschaft, die von Norditalien, der berühmteste Arzt seiner Zeit, Vesalius, wird konsultiert. An Balthasars Erziehung wird nicht gespart. Wie sich Wolf die Erziehung in adeligen Häusern zurechtlegt, entnimmt man seinem ersten Testament. Hier bestimmt er: Meine Hausfrau soll meinen Kindern einen rechtschaffenen lateinischen Schulmeister halten und sie mit einem oder zwei anderen adeligen Kindern erziehen lassen. Sind sie erwachsen, dann sende man sie in Begleitung eines rechtschaffenen Edelmannes ins Welschland. Der wird sie weisen, wie sie bei Tische, wie in der Kirche und Schule sich zu verhalten haben. Sind sie ein oder zwei Jahre im Görzischen gewesen, dann gebe man sie nach den Niederlanden, Frankreich oder Spanien, bis sie ein- oder zweiundzwanzig Jahre erreicht haben. Dann suche man für sie eine Frau „aus einem aufrichtigen alten Grafen- oder Herrengeschlecht, so nur nit

podagraisch wär. So sendet Wolf 1538 seinen ältesten Sohn Hans ins Görzische und von dort nach Padua, fünf Jahre später in eine Knabenschule nach Bunzlau, denn er muß auch der böhmischen Besitzungen wegen das Böhmisches erlernen. Da erkundigt er sich, ob sein Sohn den Donat oder einen anderen Lateiner verdeutschen oder ob er schon mit anderen Kindern böhmisch reden kann. Im folgenden Jahre geht der jüngere Sohn Wolfgang zum erstenmal nach Padua. Wenn Balthasar 1546 dahin zieht, ist es weniger des Studiums halber, als vielmehr, um einen passenden Arzt zu finden. Man denkt an Mailand; 1547 heißt es, es wär' Zeit, den jungen Herrn gegen Bergamo zu schicken, daß man ihm zu seiner schadhafte Fußsohle sähe. Aus dem Jahre 1549 liegt die ausführliche Reiserechnung für die italienische Reise Wolfgangs vor: er studiert in Padua und macht von dort Reisen nach Verona und Rom. Die meisten Ausgaben sind natürlich für Kost, Kleidung und Reise. Zu hohen Festtagen erhält der junge Herr ein neues Festkleid. Ein Geistlicher unterrichtet ihn im Italienischen. 1551 geht der dritte Sohn Jakob nach Padua, wo außer ihm noch Wolfgang und Balthasar weilen. Jakob ist dort am 27. Februar 1559 gestorben und liegt in der Augustinerkirche begraben. Vom Balthasar vernehmen wir, daß er 1554 beim Herzog in Ferrara weilte, der erweist ihm, heißt es in einem Briefe, alle Freundschaft, und dort kann man, wenn man nur will, Hofweise und Zucht lernen. In den noch erhaltenen Reiserechnungen erscheinen alle die großen und kleinen Auslagen für die täglichen Bedürfnisse des Lebens: Die Laute, die er spielen lernt, kostet 3 fl., dem Lautenschläger, der ihn unterrichtet, zahlt man 3 fl. 8 sch., ebensoviel dem Rechenmeister, der deutschen Nation gibt Wolf zu des Rektors Komödie zu Hilfe 8 Schilling, dem Pedell zu wiederholtenmalen 12 Schilling; mietet er für den Faschingszug bei einem Barbier ein Fenster, so kostet das einen Dukaten, wenn man dem Herzog von Urbino in Venedig entgegenfährt, so kostet die Gondel 5, und wenn der Doge auf dem Bucentoro hinausfährt 3 fl., selbstverständlich ist auch vom Studium viel die Rede. Man kauft die Schriften eines Ptolemäus, Ciceros Reden gegen Verres u. s. w.

Man entnimmt dieser Schilderung, daß Wolf außer der körperlichen Ausbildung seiner Söhne auch für die geistige lebhaft Sorge trug. Wollen wir uns zum Schluß dieser Ausführungen noch an die Frau des Hauses wenden.

Die besten Frauen sind, sagt man, die, von denen man am wenigsten spricht. Von Sophien von Stubenberg war noch keine Rede. Wir kennen sie fast nur aus dem Testament ihres Gemahls, der ihrer mit Liebe und wahrer Verehrung gedenkt. Sie muß eine ganz vortreffliche Dame gewesen sein. Auch von ihr gibt es noch manche Reiserechnung, so etwa, wenn sie ihren kranken Lieblingssohn Jakob in Wien aufsucht und im Matschackerhof — dem Absteigquartier der Stubenberg — einkehrt.

Das Inventar dieser würdigen Frau hat sich gleichfalls noch erhalten. Man findet darin nicht die hundert und tausend Nippsachen, die kosmetischen Mittel, die schon damals zur Aufbereitung der Schönheit gehörten, sondern soliden Hausrat, und wenn dabei sich Schmucksachen befinden, so sprechen sie gewiß die Sprache des Herzens. In einem Hause, wo die Jagd so gern, man möchte sagen methodisch betrieben wird, kann es an Marder-, Luchs- und Fuchspelzen nicht fehlen. Da sind 96 Stück Marderfelle, reich abgesteppte Gülder, d. h. Bettdecken, zwei Zendldecken (Taffetdecken) u. s. w.; außerordentlich groß ist der Reichtum an Leinwand steirischer und niederländischer Herkunft, an barem Gelde findet sich vor 388 Dukaten, 242 Taler, 25 fl. in Sechsern und 67 fl. in kleinen Münzen. Eine „Zügelkette“ ist ganz golden und reicht zweimal um den Hals; dann ist da ein Kleinod mit einem diamantenen Jesus, ein anderes mit einer diamantenen Rose, ein Goldpfennig mit dem Bild ihres Oheims Dietrichstein und ein Silberpfennig mit dem Bild ihres Vaters Hans von Teuffenbach. Ihre Ringe vermacht sie dem jüngsten Sohn Friedrich: Da sind zwei „Robin Korn und ein geschmelzter Diamant“, ein Medey, d. h. ein Halsgehänge (Medaille), ein Beterringlein, dann kommen die Becher mit den Wappen ihrer und der verwandten Häuser.

Noch haben wir schließlich zu fragen: Wie stellte sich dieses Herrenhaus zu der Frage, die damals die ganze Welt bewegte: zur großen deutschen Reformation. Der erste im Hause Stubenberg, der als ein wirklicher Protestant bezeichnet werden kann, war der im Jahre 1541 gestorbene Franz der Wurmberger Linie. In einem rührenden Briefe, den er am 22. September 1540 an Wolf geschrieben, sagt er: er sei ruhigen Gewissens, denn er wisse, daß er durch den Glauben selig werde, das ist ein gut protestantisches Bekenntnis. Unser Wolf gehört noch der älteren Richtung an, die sich nicht so stürmisch wie die Jugend den kirch-

lichen Neuerungen anschoß. Man darf ja nicht vergessen, wie sehr und eng er durch Vogtei- und Lehensverhältnisse mit den Prälaten in St. Lambrecht, Pöllau, Admont u. s. w. verknüpft ist. Verhielt er sich den Neuerungen gegenüber kühl, so hatte er doch gleichfalls eine im Glauben gefestigte Überzeugung und er nahm es scharf auf, als ihn irgendeiner einmal ironischer Weise „einen berühmten Christen“ nannte. Wolf hatte, was gewiß mehr wert ist, sein Christentum zu wiederholtenmalen praktisch bewährt, so noch in seinem von echt christlicher Gesinnung durchwehten Testament vom Juni 1553, in welchem man die herrlichen Worte liest:

Meine Bitte an euch, meine Söhne, ist, laßt euch eure armen Untertanen befohlen sein, lasset allen ihr Recht widerfahren, unterstützt die armen Dürftigen, die ohne eigenes Verschulden in Not geraten, lasset jedem nach Maßgabe seiner Armut die Herrenforderung nach, ja gebt ihnen noch „von essenden Dingen“ hiezu, damit sie ihr Leben zu fristen vermögen.

Beilagen.

1. Der steirische Dominikalbesitz Wolfs Herrn von Stubenberg

nach seiner eigenen Einschätzung von 1542.

(Steierm. Landesarchiv: Gülteneinschätzung.)

Mein Wolfgang herrn von Stubenberg obristen erbschencken im Land Steir etc. raichung und dargebung, so ich auf die vergleichung, so den aindlefften tag Januari des zway und vierzigisten iars zu Prag zu hilf wider die unglaubigen Thurken beschlossen worden ist, als vil ich verstanden hab, wie hernach volgt, einglegt und ausgericht hab.

Erstlichen thuet mein gult im herrenanschlag allenthalben 3091 fl. 2 schilling sechsthalben phening. Darunter hab ich ungevarlich, das zu lehen ist 100 fl. fl. gelts. So ist auch die gullt, so ich um Mueregk hab, die 200 und etlich phund gelts ist, kaum so guet als lehen, das ich von richtigkait wegen nuer die 300 phundt gelts ie das phundt per 26 fl. phening anslach, und die ubermass gult ich alle fur frey aigen gult rait, je das phund per 32 phund phening, das thuet alles in summarie 97120 fl. 5 sch. 26 fl. davon thuet die schatzung oder anlag der steur der hundertst thail . . . 971 fl. 1 sch. 19 fl. 1 h.

Wiewoll mein geschloss Kaphenwerg und Fraunwurg gegen den grassen chlöstern, herrschaften und geschlossern billicherweiss nuer fur nider geslösser angesagt und die schätzung davon geben werden sollt, so hab ich doch die gemeltn zway geschlosser neben den grössisten angeschlagen und fur ains 20 fl sch. fl geben 40 fl sch. fl

So hab ich mein geslos Muereck, wiewoll ich solichs billich fur der geslechtisten geslösser ains anlachen hett mugen, so will ichs doch neben ainer geringern oder mitlern herrschaft angeslagen und 10 fl sch. fl darfur geben 10 fl sch. fl

Das geschlos Stubegk, so nuer ain vieregketter gemauerter stock, wie ains edlmans sitz is, will ich für der leichtern ains angeslagen und darfur geben 5 fl sch. fl

Der maierhoff gen Khaphenberg geherig haben die grunt vormals paursleuten zuegehört und ist in meiner eltern ansag in der gult einkumen, und zu ainem überflus slach ich den an umb 400 fl sch. fl 4 fl sch. fl

Kaphenwerg wald.

Jörer	wald ist geschätzt um	100 fl sch. fl	fl sch. fl h.
Mitterdorfer	" " " "	100 " "	1 — — —
Gasselsdorfer	" " " "	50 " "	— 4 — —
Schratt-	" " " "	40 " "	— 3 6 —
Dietterstorfer	" " " "	100 " "	1 — — —
Flatschacher	" " " "	100 " "	1 — — —
Hellerpacher	" " " "	30 " "	— 2 12 —
Rannach-	" " " "	40 " "	— 2 6 —
Steur			
			fl sch. fl h.
Zwen wald in der Utsch	umb 40 fl	—	3 6 —
Den Enwerg	" 40 "	—	3 6 —
Rettenpachwald	" 100 "	1	— — —
Flamingwald	" 100 "	1	— — —
Die Kögl	" 40 "	—	3 6 —
Pattichwald	" 40 "	—	3 6 —
Döllichgraben	" 40 "	—	3 6 —
Schinitz	" 40 "	—	3 6 —
Den vorst an Demblacher hölzer	" 20 "	—	1 18 —
Der vorst in Angern	" 40 "	—	3 6 —
Der vorst oder wald im Puechach	" 10 "	—	— 24 —
Das gewald under der Reualbm pis am Hart Manseck	" 200 "	2	— — —
Seeperg	" 10 "	—	— 24 —

	fl sch. fl h.
Die vischwaid auf der Muertz, ist vom landsfursten zu lehen, schlach ich umb 500 phund fl an	5 — — —
Nachdem das landtgericht und wildban in dem Muertzthall zu lehen ist, schätz ich di umb 500 fl	5 — — —
Die vogteien sein durch mein vorfordern in die ansleg kumen.	
Die drew gericht oder purkfridt zu Kaphenberg, Muereck und Fraunwurg schätz ich umb 90 fl	— 7 6 —
Das landtgericht und wildbann zu Sand Kathrein an der Laming, so ain klain ding, wie ein ungevarlicher marktpurkfridt sein mag, ist, schätz ich um 32 fl ; nit wolfail, wais nit, ist es lehen oder freys aigen. Davon geneusst man 6 fl sch. fl ; di steur von den 32 fl	— 2 17 —
Den purgfridt und wildbann im Rannach bei Mauttern im Kammerthal und die vischwaid auf dem Rannachpach dselbs schätz ich auch umb 32 fl sch. fl ; geneus weder des beruerten purkfridt, wildban noch vischwaid nit, wais nitt, ist solichs lehen oder frays aigen; die steuer davon	— 2 17 —
Ich hab ain vischwaid die Stübming genannt; ist zu lehen, schlach ich um 100 fl an	1 — — —
Die vischwaid im Kaltenpach ist nit ains phund phening werdt; die ander vischwaid auf der Stantz schätz ich umb 20 fl	— 1 18 —
Hab ain vischwaid auf dem Veitschpach; schätz ich umb 20 fl	— 1 18 —
Hab ain art vischwasser auf der Muertz bey Muerzueslach, schätz ich umb 100 fl sch. fl	1 — — —
Zum geschloss Stubeck hab ich ain purkfridt und wildbann; will ich dennecht denselben purkfridt und wildbann fur 32 fl sch. fl angeslagen haben; wais nit, ist solichs freys aigen oder lehen. Man praucht all vischwaid zum underholt des geschlos und hat kain geniess davon	— 2 17 —

	fl.	sch.	l.	h.
Das gewald und gehultz gen Stubegg geherig schlach ich an umb 500 fl	5	—	—	—
Hab ain mairhoff zum geschlos Stubeck ge- herig; schlach ich an umb 200 fl	2	—	—	—
Ich hab zway landtgericht gen Fraunburg geherig: ains enhalb der Muer, das ander herderhalb und den wildbann darin. Sein von der R. Kgl. Mt. als herrn und lands- fürsten zu lehen, schlach ich umb 300 fl an	3	—	—	—
Den mayrhof, so gen Fraunburg gehörig, schlach ich an umb 300 fl	3	—	—	—

Fraunwurger wald.

Sattlwald . . schätz ich umb 100 fl	1	—	—	—
Heuglwald . . " " " 50 "	—	4	—	—
Prugkwald . . " " " 50 "	—	4	—	—
Der Dikhawald " " " 50 "	—	4	—	—
Der wald zwischen sattl Pruckwald und Prantwald, so man den Franten- puchel nennt, umb 50 fl	—	4	—	—
Prantwald umb 100 fl	1	—	—	—
Oberwald " 50 "	—	4	—	—
Schönwald " 50 "	—	4	—	—
Und ain wald am Lindperg um 40 fl	—	3	6	—

Ich hab ain vischwasser auf der Muer gen Fraun- wurg gehörig und auf etlichen pächen, auch in der Predlitz und in Prettschain, auch zway claine deichtl, schätz ich umb 200 fl	2	—	—	—
Zum geschlos Muereck hab ich ain mairhoff; schlach ich den an umb 300 fl	3	—	—	—
Hab ain klain landtgericht, aber ain grossen wild- bann, wais nit, ist es zu lehen oder nit, schlach ich den an umb 120 fl	1	1	18	—
Hägken und lään ¹ zu Muereck ist je ain hagken und lään und je zu zeitten nitt, schätz ich umb 50 fl	—	4	—	—

¹ Lahne, die, träge fließendes Gewässer, versumpfter Einbruch eines Flusses an dessen Ufer, toter Flußarm, auch Murbruch, s. Khull-
Unger, Steir. Wortschatz, 424.

	fl.	sch.	l.	h.
Das gewald und gehultz, so gen Muereck gehörig, schätz ich umb 100 fl	1	—	—	—
Ich hab zwo schiffmüll zu Muereck, ist jede umb 100 fl geschätzt	2	—	—	—
Die lehen, es sein rittermässig oder peittlehen, so von dem namen von Stubenberg zu lehen schätz ich umb 1000 fl	10	—	—	—
Ich hab zway heuser in der statt Graz; schätz ich das ain darin ich jetzo wan per 400 fl und das ander halbhaus per 100 fl	5	—	—	—
Ich hab etlich tausent gulden bei meinen Vettern herrn Wolfganggen freiherrn von Khreig und öbrister purggraff zu Prag ligen. Darumb er mir ain guet in Pehaim kauffen solt, da- rumb er dan in handlung stet und etlich 1000 gulden daran ausgeben hat; und dar- auf steet, das ich solichs im kunigreich Pehaim vermittleiden mues. Wo aber sach wär, das ich solichs gelt daselbst nit ver- mittleiden müest so erbeut ich mich, das- selb im landt Steyr einzulegen und zu ver- steuern und die gebür davon zu geben.	80	—	—	—
Von den ausgelichnen gelt gib ich steur	3	—	—	—
Den weingarten zu Jänitzchen schätz ich umb 300 fl	3	—	—	—
Am Kriechenperg ainen weingarten umb 200 fl	2	—	—	—
Vogler umb 100 fl	1	—	—	—
Amplick umb 100 fl	1	—	—	—
Stubmberger umb 100 fl	1	—	—	—
Aber Stubmberger umb 100 fl	1	—	—	—
Puechaimer umb 60 fl	—	4	24	—
Mer 2 weingarten umb 30 fl	—	2	12	—

Summa summarum der anlag

1193 fl 2 sch. 4¹/₂ l., id est 1193 fl 2 sch. 4¹/₂ l.

Eigenhändig: Wolfgang herr von Stumberg.

(Siegel aufgedrückt.)

2. Der steirische Rustikalbesitz Wolfs Herrn von Stubenberg.

Die Steueranlagen für den Untertanenbesitz umfassen nicht weniger als 356 Seiten in Folio und kommen auf eine Seite durchschnittlich 10 Untertanen, und zwar werden erst die besetzten Gründe oder Güter in verschiedenen Gegenden — vornehmlich im Mürztal und in der Stänz — vermerkt.¹ Ihre Zahl beträgt rund tausend.

Die Größe der einzelnen Bauernwirtschaften läßt sich nur aus dem Werte des Grundes und des darauf befindlichen Viehes ermitteln. Von fünf aufeinander folgenden Bauerngründen sind bewertet:

¹ Leider sind in einer erheblichen Anzahl die Örtlichkeiten gar nicht genannt; so z. B. stehen gleich an der Spitze fünf Bauernnamen: 1. Jakob Pinder, 2. Andre Jäger, 3. Hans Pramer, 4. Ambros Rauhueber, 5. Lux Grasser. Bei jedem wird gesagt, daß er einen Grund (dessen Größe leider nirgends vermerkt wird) besitzt, dann wie viel Stück Groß- oder Kleinvieh er hat und wird der Wert des Besitzes nach Pfunden, Schillingen, Pfennigen und Hellern vermerkt und die entsprechende Steuerquote ausgeworfen. Erst der sechste Bauer hat eine genauere Ortsbezeichnung: Michel an der Oberrn Gams. Keine Ortsangabe haben ungefähr folgende Nummern: 7, 9, 11, 15—25, 27—30, 32—36, 38, 39, 42—46, 48, 49, 51—56 u. s. w. Hie und da sind die Ortschaften angegeben: zu Winkl, zu Hartmannsdorf, Haffendorf, Lind, Parlug, Oberaich, Mitteraich, in der Utsch, Kaltenbach, zu Jaßnitz, Hadersdorf, im Rosental, zu Pottschach, im Walchental, im Vorderberg, zu Mittersdorf, in Dörfel, in Teufenbach u. s. w. In den meisten Fällen sind nur die Vulgo- oder Lagennamen angegeben, deren Bestimmung heute um so schwerer ist, weil 1. manche ganz allgemeiner Natur (beim Pach, an der Straßen, an der Leiten, am Stein, am Eck, an der Rinn, unter'm Holz, am Hof, am Püchel, auf der Steinwand u. s. w.), 2. viele mehr oder minder verballhornt und 3. nicht wenige ganz eingegangen sein dürften. Wenn sich hie und da auch die Örtlichkeit festsetzen läßt, so sind die vorher oder nachher genannten Gründe oder Höfe nicht immer in derselben Gegend; man sieht es daraus, daß ein und derselbe Ort an verschiedenen Stellen der Anlage genannt ist. Ich will nur einzelne dieser Vulgo- oder Lagennamen anführen: am Aichberg, am Sternberg, am Pischberg, am Eenberg, am Parlehen, im Daltz, im Gartl, im Graben, beim Pach, underm Eck, am Lamigeck, am Praderberg, an der Stickl, unterm Holz, am Rennhof, Mühlhof, Praghof, am Propsthof, Tomblhof, Gieterhof, Feldhof, Wolferhof, Schwabhof, Krueghof, Ungerhöflein, Kaiserhof, Flickerhof, Schralhof, Sattelhof, Pophof, Rameltshof, Rinderhof, Haberhof, Kalkhof, Laimbhof, Sandhof, Riegelhof, Schützenhof, Hirschhof, Plattlhof, Billichhof, Blauhof, Sternhof, Meisterhof, Zuleghof, am Dandlsberg, am Schierling, am Hodalsberg, am Schlammingsberg, am Acharneck, (Ahorn-eck), am Kranberg, im Tuets in Wolgswach, in Tumpf, an der Jausenmül u. s. w.

1.	180 \mathfrak{r} ,	Steuer	2 \mathfrak{r} 6 sch.	17 \mathfrak{s} ;
2.	36 "	"	in gleichem Verhältnis;	
3.	268 "	"	"	"
4.	102 "	"	"	"
5.	126 "	"	"	"

Wir haben also Gründe im heutigen Geldwerte von Gulden 2880, 648, 4288, 1632 und 2028 mit Steueransätzen von Gulden 44·68, 9·50, 70·—, 26·— und 31·—. Ein Bauer hat z. B. außer dem Grund 10 Ochsen, 2 Stiere, 2 Roßfüllen, 8 Kühe, 2 Kalbizen, 4 Kälber, 16 Frischlinge, 3 Lämmer und 7 Schweindl.

Die Viehpreise sind ziemlich einheitlich gehalten. Das Roß kostet nach heutigem Gelde Gulden 48·—, der Ochs 88·—, die Kuh 36·—, das Kalb 8·—, das Schwein 7·40, das Lamm 2·60 und das Füllen 40·—. Was den Wert der Bauerngründe betrifft, so ergibt der Durchschnitt von zehn aufeinander folgenden Gründen zu Hartmannsdorf (20, 100, 36, 14, 66, 50, 15, 60, 13 und 18 \mathfrak{r}) 39 $\frac{1}{5}$ \mathfrak{r} , also 627 fl. 20 kr. Interessant ist, daß die Pferdezuucht wenig betrieben wird; von 72 Bauern haben nur neun 1, beziehungsweise 2 Rosse oder eine Feldin (Feldstute).

2. Markt Passail. 63 Bürger inklusive Pfarrer.

3. Passail Untertanen (Bauern); im ganzen 643. Jeder hat Grund und Vieh.

4. Hundsmarkt (Unzmarkt). Bürgerhäuser: 34 Nummern (Werte 40, 56, 60, 100, 80, 150—200 \mathfrak{r}), Keuschen: 6 Nummern, Wiesen am Hundberg; 15 der Bürger haben eine Wiese oder einen Garten bis zu 10 \mathfrak{r} . Tagwerker, Handwerker 8. Dann folgen die Bürger, welche Hantierung, beziehungsweise Grund und Vieh haben.

5. Markt Mureck; Bürger und Untertanen mit Grund (meist Weingärten) und Gewerben (beide sind nicht geschieden; in dem Verzeichnis wird dem Namen eines Bürgers daher beigesezt: Bürger beziehungsweise Landmann): 1192.

6. Markt Kapfenberg. Behausungen: 33.

7. Der dritte Teil Weiz. Behausungen. 61.

Summe der Schätzung oder Anlage von Gründen und Vieh:
Inhalt dieses Libells tun 1969 \mathfrak{r} 2 sch. 29 \mathfrak{s}

Solche, die sich nicht schätzen lassen oder zur Schätzung nicht erschienen sind: 28.

Beilage Nr. 3.

Wie das Vermögen Wolfgangs Herrn von Stubenberg, auch wenn man den reichen Erwerb in Böhmen unberücksichtigt läßt, in Steiermark selbst nach der Gülteneinschätzung von 1542 anwächst, entnimmt man einem Ab- und Zuschreibungs-Extrakte, die Gülten der Herren von Stubenberg betreffend, der sich im hiesigen Landesarchive (Spezialarchiv Saurau) befindet:

	Ű sch. ſ
Anno 1542 kommt ein: Herr Wolfgang von Stubenberg mit	3082 1 9
Hiezu von Richter und Rat zu Weiz an sich gebracht	— 9 27
	3091 2 6
1544 hiezu aus Wolf Lembschingers gülten	3 4 15
	3094 6 21
1545 sind in seiner Einlag mehr befunden worden	85 4 11
	3180 3 2
Eodem anno von Joachim Murer erkauft	30 7 20
	3211 2 22
1547 von Mörten von Fladnitz	— 5 —
	3211 7 22
1553 bringt an sich Guetenberg v. H. Erasam von Ratmansdorf mit	346 2 19
	3558 2 11
1554 hiezu erkauft von Hallweilen	5 1 —
Ist ihm am Ciriaken von Teuffenbach Gült zugestanden	1 2 —
	3564 5 11
1555 hiezu von Talberg	300 4 19
mit Auslassung 1 ſ.	3865 1 29
Im Gültbuch zu wenig ausgeworfen	— 1 —
	3865 - 29
1556 Sind ihm am Ciriaken von Teuffenbach-Massweg Gülten zustanden	1 2 —
	3866 2 29